

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Development Economics and International Studies“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theolo- gie der Universität Erlangen-Nürnberg – FPODevEcolntStud -

Vom 8. Juni 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Masterstudiengang „Development Economics and International Studies“	2

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „Development Economics and International Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist der Abschluss in einem Bachelorstudiengang mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Anteil von mindestens 70 ECTS-Punkten. ²Als fachverwandte oder gleichwertige Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden insbesondere Abschlüsse in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang anerkannt. ³In Zweifelsfällen findet die Zulassungsentcheidung auf Grundlage eines Auswahlgespräches statt.

(2) ¹Mit den Bewerbungsunterlagen sind Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in Englisch nachzuweisen. ²Bewerberinnen und Bewerber, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, müssen mit den Bewerbungsunterlagen den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse erbringen. Der Nachweis erfolgt über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) auf dem Niveau DSH-1. ³Studierende, die den Nachweis der Deutschkenntnisse vor Aufnahme des Studiums nicht erbringen, können unter der auflösenden Bedingung zugelassen werden, dass der Nachweis über die Sprachkenntnisse auf dem Niveau DSH-1 innerhalb eines Studienjahres erbracht wird.

(3)¹Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 findet ein Auswahlgespräch statt; die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid. ²Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin und der Bewerber die nötige fachliche und methodische Kenntnis besitzt und zu erwarten ist, dass sie/er in einem stärker forschungsorientierten Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten versteht. ³In dem Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen und Bewerber insbesondere auf Basis folgender Kriterien beurteilt:

1. Sichere Kenntnisse in wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen.
2. Positive Prognose aufgrund der Leistungen im bisherigen Studienverlauf.
3. Motivation zum Masterstudium.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs „Development Economics and International Studies“ sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

(2)¹Es können einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache stattfinden. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Masterstudiengang „Development Economics and International Studies“

Sem.	Module	LV	SWS*	ECTS	Gesamtsumme ECTS	Art und Umfang der Prüfung	Faktor
1	Internationale Wirtschaft I	V	2	5	5	Klausur 60 min.	100%
		Ü	1				
	Entwicklungsökonomik I	V	2	5	5	Klausur 60 min.	100%
		Ü	1				
	Entwicklungsökonomik II	S	2	5	5	Hausarbeit 15 Seiten	100%
Wahlmodul	V	2	5	5	Klausur 60 min.	100%	
	Ü	1					
Wahlmodul	variierend	4-5	10	10	Klausur und/oder Hausarbeit	100%	
2	Internationale Wirtschaft II	S	2	5	5	Hausarbeit 15 Seiten	100%
	Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung	V	2	5	5	Klausur 60 min.	100%
		Ü	1				
	Internationale Unternehmensethik I	V	2	5	5	Klausur 60 min.	100%
		Ü	1				
Regionalmodul I	V	2	5	5	Klausur 60 min.	100%	
	Ü	1					
Freie Ergänzungsstudien	variierend	4-5	10	10	Unbenotete Studienleistung		
3	Internationale Unternehmensethik II	S	2	5	5	Hausarbeit 15 Seiten	100%
	Regionalmodul II	S	2	5	5	Hausarbeit 15 Seiten	100%

		(alternativ V + Ü)	(3)			(alternativ Klausur 60 min.)	(100%)
	Empirische Wirtschafts- forschung	S	2	5	5	Hausarbeit 15 Seiten	100%
	Wahlmodul	S (alternativ V + Ü)	2 (3)	5	5	Hausarbeit 15 Seiten (alternativ Klausur 60 min.)	100% (100%)
	Freie Ergänzungsstudien	variierend	4-5	10	10	Unbenotete Studien- leistung	
4	Masterarbeit			30	30		

* Die SWS für die Wahlveranstaltungen und freien Ergänzungsstudien sind geschätzte Werte, da die Module frei wählbar sind. In der Wirtschaftswissenschaft ergibt die Kombination einer Vorlesung (mit Übung) mit einem Seminar 5 SWS und 10 ECTS Punkte.

In der Regel werden folgende Regional-, Wahlmodule und Ergänzungsstudien angeboten:

Regionalmodule (jeweils 5 ECTS):

Vorlesungen mit Übungen

Politische Ökonomie des Nahen Osten I
Der Nahe Osten in der Weltwirtschaft I
Wirtschaftsentwicklung in Asien I

Seminare

Politische Ökonomie des Nahen Osten II
Der Nahe Osten in der Weltwirtschaft II
Wirtschaftsentwicklung in Asien II

Wahlmodule aus der Wirtschaftswissenschaft angeboten (jeweils 5 ECTS):

Vorlesungen mit Übungen:

Geschichte der Volkswirtschaftslehre
Monetäre Ökonomik I
International Finance
The Economy of the United States

Seminare

Aktuelle volkswirtschaftliche Entwicklungen
Monetäre Ökonomik II

Wahlmodule / freie Ergänzungsstudien aus der Soziologie oder Politikwissenschaft (jeweils 10 ECTS):

Internationale Beziehungen (Politikwissenschaft)
Vergleichende Gesellschaftsanalyse (Soziologie)
Politik in außereuropäischen Regionen (Politikwissenschaft)
Arbeit und Organisation (Soziologie)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Mai 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 28. Mai 2010.

Erlangen, den 8. Juni 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 8. Juni 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Juni 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Juni 2010.